

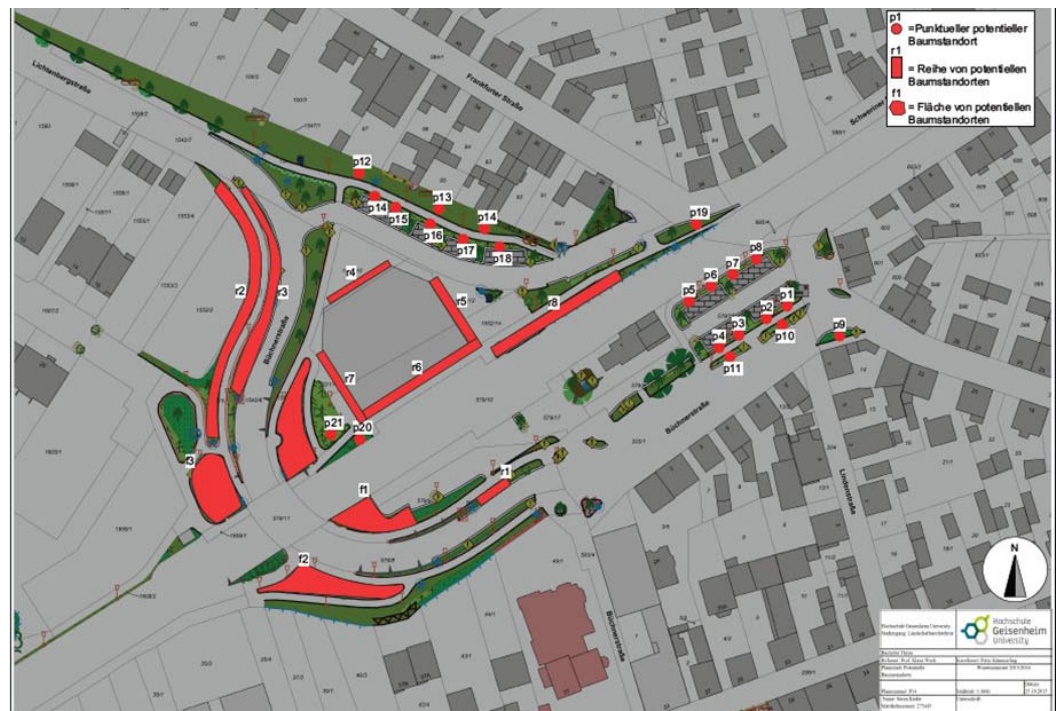
# 3:1 – Klarer Sieg für die Bäume in Rodgau

Pro Fällung sollen in Rodgau zukünftig drei neue Bäume gepflanzt werden. Wie dieser Beschluss von 2012 umgesetzt wird, erläuterten die Verantwortlichen auf der 17. Kommunalen Baumpflegeversammlung Rhein-Main.

Die Tagung fand am 20. September 2016 an der Hochschule Geisenheim statt. Mit rund 80 Teilnehmern war die Veranstaltung wie bereits in den Vorjahren gut besucht. Durchs Programm führte Prof. Klaus Werk von der Hochschule Geisenheim.

## Standorte für Stadtbäume

Zunächst referierten Hartmut Jerulank, Fachbereichsleiter Grünanlagen der Stadt Rodgau, und Sören Kiefer, Bc-Student an der Hochschule Geisenheim über „Neue Standorte für Stadtbäume in der Stadt Rodgau“. Die Stadt Rodgau, 45.000 Einwohner, besitzt etwa 65 Hektar



// Standortrelevanzkarte //

Grünflächen in fünf Stadtteilen und rund 7.000 kartierte Bäume innerhalb des Stadtgebietes.

Der Magistrat der Stadt Rodgau beschloss im Jahr 2012 aufgrund der Veränderungen durch den Klimawandel neben einer Erhöhung der Biodiversität durch mehr Blühwiesen, naturnahe Bepflanzungen und neue Grünkonzepte auch den Baumbestand im Stadtgebiet konsequent zu erhöhen: Pro Fällung sollen zukünftig drei neue Bäume gepflanzt werden. Diesen ungewöhnlichen, aber

weitsichtigen Beschluss gilt es in den kommenden Jahren umzusetzen.

Diese interessante Zielformulierung veranlasste Sören Kiefer, eine Bachelor-Thesis mit gleichlautendem Titel zu schreiben. Kiefer untersuchte zunächst die klimatische Ausgangslage in Rodgau, analysierte den Baumbestand und entwickelte eine Baumartenliste sowie eine Planungshilfe, um zusätzliche Pflanzstandorte zu ermitteln um den Baumbestand nachhaltig zu erhöhen.

Im praktischen Teil der Arbeit wurden zwei Stadtteile hinsichtlich potenzieller Baumstandorte untersucht. „Im Untersuchungsgebiet finden sich genügend Standorte um den Baumbestand um rund 25 Prozent zu erhöhen“, so Kiefers Fazit. Gleichzeitig entwickelte er Relevanzkarten, durch die leicht ermittelt werden kann, wo neue Standorte am effektivsten sind.

Ab 2017 soll eine Umsetzung der Ergebnisse aus der Bachelorarbeit in den beiden unter-

Abb.: Kiefer/Jäckel

suchten Ortsteilen und parallel eine Analyse der restlichen drei Ortsteile erfolgen. Über erste Umsetzungserfolge wird sicher in ein paar Jahren berichtet werden können.

### Anforderungen an Substrate

Im Anschluss erläuterte Peter Bott, FLL-Regelwerksausschussmitglied Baumsubstrate, Anforderungen an Baumsubstrate und unterschiedliche Pflanzgrubenbauweisen. Dabei stellte er wichtige Anforderungen an Substrate und Aktuelles aus dem ZTV-Regelwerksausschuss in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Als wichtigste Grundlagen nannte er dabei die Größe der Pflanzgruben sowie die Art und Eigenschaften des Baumsubstrates. Diese sind im FLL-Regelwerk „Baumsubstrate“ geregelt.

Als wichtigen Aspekt hob er dabei das Verformungsmodul heraus: „Das Verformungsmodul des Unterbaus sollte möglichst geprüft werden. Es sollte gem. ZTV zwischen 45 und 60 NM liegen. Durch übermäßige Verdichtung liegt es tatsächlich leider oft darüber, dann ist eine Durchwurzelung des angedachten Wurzelraumes für den Baum nahezu unmöglich!“

### Problem Buchsbaumzünsler

Über Aktuelles aus der Phyto-medizin berichtete anschließend Joachim Schnabel, Sachverständiger im Pflanzenschutz aus Wöllstadt. Insgesamt beurteilte er 2016 hinsichtlich des Kalamitätenbefalls als durch-

schnittliches Jahr. Besonders hoch ist nach wie vor der Befallsdruck durch den Buchsbaumzünsler, der im Jahr mittlerweile bis zu drei Generationen schafft und dadurch flächendeckend für massenhafte Totalausfälle sorgt. Die Bekämpfung gestaltet sich dabei nach wie vor schwierig, da ein Absammeln der Raupen sehr zeitintensiv und dadurch wirtschaftlich uninteressant ist und Insektizide im öffentlichen Raum nur sehr begrenzt angewendet werden dürfen. Auffällig war darüber hinaus noch das Phänomen einer Triebspitzendürre an Zierkirschen im hessischen Raum. Langwierige Untersuchungen ergaben hier, dass die Schadsymptomatik alleine durch mehrjährige Temperaturschwankungen auftrat.

### Zur Häufigkeit von Baumkontrollen

Nach der Mittagspause referierte Winfried Jeha von der GVV Kommunalversicherung Wiesbaden über „Aktuelle Fälle aus der Schadenspraxis und der Rechtsprechung“. Haftungsfragen zu Astabbrüchen und Wurzeleinwuchs standen dabei im Focus. Zur Frage der Häufigkeit von Baumkontrollen verwies er auf mehrere OLG-Urteile, die die FLL-Richtlinie als Grundlage zur Rechtsprechung heranziehen.

### Gebietsheimische Gehölze

Prof. Dr. Alexander von Birgelen von der Hochschule Geisenheim beleuchtete die „Verwendung gebietsheimischer Gehölze“. Um die Verwendung einhei-



// Hartmut Jerulank (Stadt Rodgau) und Sören Kiefer (Student der Hochschule Geisenheim). //

mischer Pflanzen aus regionaler/gebieteigener Herkunft zu fördern, hat der Gesetzgeber durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2009 die Rechtsgrundlage verbessert. Bereits vorher war rahmenrechtlich sinngemäß vorgeschrieben, dass in der freien Natur kein Pflanzmaterial verwendet werden soll, das seinen genetischen Ursprung nicht in der jeweiligen Region hat. Diese Novelle muss nun in den Bundesländern umgesetzt werden. Zur Erleichterung wurde eine 10-jährige Übergangsregelung bis zum 1. März 2020 geschaffen, in der gebietseigene Gehölze vorzugsweise verwendet werden sollen. Danach gilt die neue Pflicht uneingeschränkt.

Bereits heute gibt es einige Umsetzungsbeispiele zur Verwendung gebietsheimischer Saat- und Pflanzgutes. Von Birgelen nannte die Heumulchübertragung, Gehölzansaat, die Flachballenpflanzung mit Regioaat-

gut und die Pflanzung von Forstjungware. Mehrere Zertifikate und Siegel kämpfen bereits am Markt um Anerkennung.

Bundesweit besteht derzeit noch kein zufriedenstellendes Angebot an gebietseigenem Material. Diesem Umstand ist insbesondere bei Ausschreibungen Rechnung zu tragen, indem die jeweilige Angebotssituation im Vorfeld evaluiert wird. In jedem Fall sollten gebietseigene Gehölze bei bestehender Verfügbarkeit berücksichtigt und gezielt nachgefragt werden. Hierdurch wird der Aufbau der Produktion gebietseigener Gehölze unterstützt. // **Sylvio Jäckel**

### TERMINTIPP

Die 18. Kommunale Baumpflegetagung findet am 7. September 2017 statt. Inhaltlicher Schwerpunkt wird der Umgang mit alten Bäumen sein.